

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertenhilfeplanes der Stadt Bielefeld
(Antrag des Beirates für Behindertenfragen, Dr.-Nr. 3071/2009-2014)**

Betroffene Produktgruppe

11 01 66 SGA, SR, Beiräte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

ggf. zusätzliche Sitzungen von Gremien

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zeitaufwand für Umsetzung, zusätzliche Ausgaben in noch nicht einschätzbarer Höhe

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen 28.09.2011, TOP 5.1, Dr.-Nr. 3071/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützt die Forderung des Beirates für Behindertenfragen.

Begründung:

Der Beirat für Behindertenfragen hat antragsgemäß in seiner Sitzung am 28.09.2011 über die Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertenhilfeplanes der Stadt Bielefeld beraten: Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 28.09.2011**

**Zu Punkt 5.1
(öffentlich)**

Entwicklung eines kommunalen Inklusionsplanes unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Behindertenhilfeplanes der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3071/2009-2014

Frau Röder erläutert den Antrag und bittet den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Für die Erstellung ist ein Gremium einzuberufen mit allen Akteuren (Politik, Verwaltung und Betroffene), um konkrete Handlungsfelder zu erarbeiten“.

Die Begründung solle nach dem 2. Absatz wie folgt ergänzt werden:

„Der Ratsbeschluss zum behindertenfreundlichen Bielefeld deckt nicht alle Vorgaben der BRK ab“.

Der Inklusionsplan solle alle Lebensbereiche umfassen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erstellt werden.

Frau Wilmsmeier bittet darum, dass auch bereits vorhandene positive Veränderungen im Schulbereich zur Kenntnis genommen werden. Herr Riedinger, Leiter der Leineweberschule – Förderschule für Sprache –, solle in eine der nächsten Sitzungen des Beirates zur Berichterstattung eingeladen werden.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, im Kontext der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, unter Beteiligung des Beirates einen Inklusionsplan auf kommunaler Ebene zu erstellen. Für die Erstellung ist ein Gremium einzuberufen mit allen Akteuren (Politik, Verwaltung und Betroffene), um konkrete Handlungsfelder zu erarbeiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 a Abs. 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen ist auf Antrag des Beirates für Behindertenfragen eine Anregung oder Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.